

Wartungsvertrag für technisch **belüftete** Kleinkläranlagen

Den Vertrag ausfüllen und senden an: Zweckverband Ostholstein, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf oder per Fax: 04561/ 399-315

1. Auftraggeber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

2. Standort der Kleinkläranlage

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

3. Postanschrift (falls abweichend vom Standort)

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

4. Leistungsumfang (Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die Zugänglichkeit der Anlagen des Auftraggebers)

- Durchführen von Wartungstätigkeiten (2x jährlich) gemäß der DIN 4261, Teil 4 und anlagenspezifische Zulassungsvorgaben des Deutschen Institut für Bautechnik.
- Durchführen von Probenahmen
- Veranlassen einer möglichen Fäkalschlammabfuhr
- Erstellen und weiterleiten eines Wartungsberichtes

5. Leistungsausschluss (nicht im Wartungsvertrag enthaltene Leistungen)

- notwendige Schlammabfuhr einschließlich dafür berechneter Grundpreis
- Notwendiges Material auf Nachweis
- Zusätzliche Leistungen der Störungsbeseitigung

5.1 Zusätzliche Leistungen (können im Störfall beauftragt werden)

- Austausch von Belüfter, Pumpen und Steuereinheiten (inkl. der notwendigen Einstell-Nebenarbeiten zu einem Festpreis von 37,50 € je Austausch zzgl. Material und USt.
- Zusätzliche notwendige Reparaturleistungen zu einem Stundensatz von 49,50 € zzgl. USt.
- Als Überstunde + 25 % zzgl. USt.
- Als Überstunden an Sonn- und Feiertagen + 100 % zzgl. USt.
- Zusätzliche notwendige Wartung von 60,90 € zzgl. USt.

6. Vergütung / Laufzeit

- Die Vergütung für die unter Punkt 4 zu erbringenden Leistungen beträgt pro Jahr netto 125,21 € zzgl. 23,79 € Umsatzsteuer = **149,00 € Brutto**
- Der Betrag wird jeweils zum Ende eines Kalenderjahres fällig mit Ausnahme der Leistung zur Störfallbeseitigung
- Im Falle einer von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung ermäßigt sich die Nettovergütung um 3 %. Einzugsermächtigung liegt dem Dokument bei.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate. Wird er nicht unter Einhaltung einer mind. vier-wöchentlichen Frist zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich um jeweils 12 Monate.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden nachrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, die auf Seite 3 dieses Dokumentes aufgeführt sind.

8. Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT

SIE KÖNNEN IHRE VERTRAGSERKLÄRUNG INNERHALB VON 14 TAGEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN IN TEXTFORM (Z.B. BRIEF, FAX, E-MAIL) WIDERRUFEN. DIE FRIST BEGINNT NACH ERHALT DIESER BELEHRUNG IN TEXTFORM. ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST GENÜGT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG DES WIDERRUFS. DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN: ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN, WAGRIENRING 3 - 13, 23730 SIERKSDORF

WIDERRUFSFOLGEN

IM FALLE EINES WIRKSAMEN WIDERRUFS SIND DIE BEIDERSEITS EMPFANGENEN LEISTUNGEN ZURÜCKZUGEGEWÄHREN UND GGF. GEZOGENE NUTZUNGEN (Z.B. ZINSEN) HERAUSZUGEBEN. KÖNNEN SIE UNS DIE EMPFANGENE LEISTUNG GANZ ODER TEILWEISE NICHT ODER NUR IN VERSCHLECHTERTEM ZUSTAND ZURÜCKGEWÄHREN, MÜSSEN SIE UNS INSOWEIT GGF. WERTERSATZ LEISTEN. VERPFLICHTUNGEN ZUR ERSTATTUNG VON ZAHLUNGEN MÜSSEN INNERHALB VON 30 TAGEN ERFÜLLT WERDEN. DIE FRIST BEGINNT FÜR SIE MIT DER ABSENDUNG IHRER WIDERRUFSEKLRÄRUNG, FÜR UNS MIT DEREN EMPFANG.

Ende der Widerrufsbelehrung

ÜBER MEIN WIDERRUFSRECHT BIN ICH BELEHRT WORDEN

Ich beauftrage den Zweckverband Ostholstein mit der Durchführung von Wartungs- und Untersuchungstätigkeiten gem. Nr. 4 dieses Vertrages zu den vorstehenden Bedingungen und den umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum Unterschrift Auftraggeber

Datum Unterschrift ZVO

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Dienstleistungen Zweckverband Ostholstein (ZVO)

1. Allgemeines

1.1 Für die Erbringung der Dienstleistungen durch den Zweckverband Ostholstein, die nicht durch gesonderte Satzung oder AEB erfasst werden, gelten nachstehende Bedingungen; ersatzweise gelten die gesetzlichen Regelungen.

1.2 Abweichende Vereinbarungen oder Regelungen gelten nur, wenn sie im Einzelfall ausgehandelt sind und von dem Zweckverband Ostholstein schriftlich bestätigt werden. Im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung ist auf diese Allgemeinen Geschäftsverbindungen hinzuweisen.

1.3 Geschäftsbedingungen von Kunden finden keine Anwendung.

2. Leistungen

2.1 Der Zweckverband Ostholstein erbringt administrative und technische Dienstleistungen für die Abwasserentsorgung.

2.2 Der Zweckverband Ostholstein sichert eine fachgerechte Abwicklung der mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistung zu.

3. Entgelt

3.1 Sofern für die Dienstleistung des Zweckverbandes Ostholstein kein konkreter Preis vereinbart ist, gilt für die jeweilige Dienstleistung stets der Preis als vereinbart, der der am Tag der Dienstleistungserbringung gültigen Preisliste des Zweckverbandes Ostholstein entspricht. Die Preise verstehen sich einschl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Alle Zahlungen haben in Euro zu erfolgen. Als Datum des Zahlungseingangs gilt der Tag, an welchem der Betrag bei dem Zweckverband Ostholstein vorliegt oder dem Geschäftskonto des ZVO gutgeschrieben wird.

3.3 Die Aufrechnung ist nur statthaft, wenn die Gegenforderung rechtskräftig ausgeurteilt ist oder von dem Zweckverband Ostholstein schriftlich anerkannt wurde.

3.4 Zahlungen des Kunden mit Wechsel sind ausgeschlossen.

3.5 Rechnungen werden zu dem angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung ohne Abzug fällig und zahlbar. Dienstleistungen des Zweckverbandes Ostholstein mit einem Rechnungsbetrag von bis zu 25,00 € sind sofort nach Leistungserbringung fällig und zahlbar. Fällige Beträge werden schriftlich angemahnt. Jede Mahnung kostet 2 % des Forderungsbetrages, mindestens jedoch 2,50 €. Für die Einziehung werden 3 % des Forderungsbetrages, mindestens 3,50 € berechnet. Daneben hat der Schuldner Verzugszinsen gem. § 288 BGB zu entrichten. Der Schuldner hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden des Zweckverbandes Ostholstein überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

4. Haftung

4.1 Für von dem Zweckverband Ostholstein oder seinen Erfüllungsgehilfen und Vertretern verursachte Schäden haftet der ZVO nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist eine Haftung des ZVO auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Bei schuldhafter Verletzung von Nebenpflichten, die keine wesentlichen Vertragspflichten sind, haftet der ZVO nicht. Rechte des Kunden aus Gewährleistung bleiben hiervon unberührt.

4.2 Für Schäden, die dem Zweckverband Ostholstein durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden an seinen Einrichtungen oder Sammelbehältnissen entstehen, haftet der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Hinweis zum Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von dem ZVO zum Zwecke der Erbringung ihrer Dienstleistung und zur Abrechnung erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und keine höherrangigen Rechtsvorschriften entgegenwirken.

Timmendorfer Strand, den 11.04.2005

gez H. Suhren
Verbandsvorsteher



Zweckverband Ostholstein
Kundenservice
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat*

*zutreffendes bitte ankreuzen

Mitteilung zur Auszahlung von Guthaben*

Für folgende Leistungen erteile ich ein SEPA-Lastschriftmandat (bitte Kundennummern eintragen):

Zweckverband Ostholstein	Kundennummer	ZVO Energie GmbH	Kundennummer
<input type="checkbox"/> Abfallentsorgung		<input type="checkbox"/> Trinkwasserbelieferung	
<input type="checkbox"/> Schmutzwasser		<input type="checkbox"/> Erdgaslieferung	
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser		<input type="checkbox"/> Wärmelieferung	
<input type="checkbox"/> Abfuhr Kleinkläranlage		<input type="checkbox"/> Heizkostenumlage	
<input type="checkbox"/> Abwasserabgabe			

Vorname/Name _____

Rechnungsanschrift _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Telefon _____ Mobil _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zweckverband Ostholstein, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf (Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE30ZZZ00000076932), und die ZVO Energie GmbH (Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000076875), Wagrienring 3 - 13, 23730 Sierksdorf, Zahlungen für die oben gewählten Leistungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zweckverband Ostholstein/ZVO Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Einer Verkürzung der Frist zur Vorabankündigung auf 3 Tage stimme ich zu

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC _____

IBAN _____

Abweichender Kontoinhaber (falls vorhanden):

Vorname/Name _____

Rechnungsanschrift _____

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Wenn Sie die entsprechende Leistung ankreuzen, erteilen Sie mit diesem Formular der ZVO Unternehmensgruppe ein Rahmenmandat. Das heißt, wir buchen alle Gebühren und Entgelte die zu der eingetragenen Kundennummer gehören, von der mitgeteilten Bankverbindung ab.